



KREISMUSIKSCHULE
HELMSTEDT E. V.

Corona-Schutzkonzept der Kreismusikschule Helmstedt

Unterricht:

- Gemäß Niedersächsischer Coronaverordnung kann der Präsenzunterricht stattfinden, solange die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis unter 165 liegt und **eine** der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:
 - o Es lag bereits eine Covid-19 Erkrankung vor, die mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.
 - o Es besteht ein vollständiger Impfschutz und die Impfung liegt mehr als 14 Tage zurück.
 - o Es ist ein Selbsttest durchgeführt worden, der nicht älter als 24 Stunden ist.
 - o Es liegt ein Schnelltest aus einem Testzentrum vor, das nicht älter als 24 Stunden ist.
 - o Im Rahmen der Schulpflicht wird zweimal pro Woche ein Selbsttest durchgeführt.

Eingang/Räume:

- Die Haustüren bleiben verschlossen und der Schüler wird einzeln vom Lehrer in das Haus gelassen, nachdem der vorherige Schüler das Gebäude verlassen hat.
- Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln werden gut sichtbar in den Fluren/Räumlichkeiten angebracht.
- Die Gebäude/Räumlichkeiten dürfen nur von Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Schülerinnen und Schülern betreten werden. Begleitpersonen ist es nicht gestattet, Kinder in den Unterricht zu begleiten.
- Die Lehrkräfte sind angewiesen, bei Erkältungssymptomen von Schülerinnen und Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

Organisatorischer Ablauf:

- Schüler und Lehrkraft haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, solange es behördlich angeordnet ist. Ausnahme: bei Bläser und Gesang während des Spielens/Singens.
- Der Aufenthalt in den Gebäuden/Räumlichkeiten ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Schüler und Lehrer haben sich vor jeder Unterrichtsstunde vor dem Betreten des Unterrichtsraumes die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen muss eingehalten werden.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.
- Blas- sowie Gesangsunterricht ist bei IW 50 – 165 nur bis zu einer Gruppenstärke von 4 Personen zulässig.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.
- Zwischen den Unterrichtsstunden hat die Lehrkraft den Unterrichtsraum ausreichend zu lüften.
- Desinfektionsmittel stehen zur individuellen Nutzung in jedem Unterrichtsraum bereit.

Dieses Konzept kann jederzeit den behördlichen Vorgaben entsprechend angepasst werden.

Stand: 1. Juni 2021